

ANTRAG 2

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **9. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode**
am **04. Mai 2018**

6. Urlaubswoche für alle

Grundsätzlich haben Beschäftigte erst nach 25 Jahren im selben Betrieb Anspruch auf sechs Wochen Urlaub. Diese geltende Urlaubsregelung ist nicht mehr zeitgemäß, denn sie kommt wegen häufiger Jobwechsel in der Praxis immer seltener zum Tragen. Besonders benachteiligt sind dadurch auch ArbeitnehmerInnen mit häufigen Berufsunterbrechungen, etwa Leiharbeitskräfte und Frauen, die diese Unterbrechungen wegen der Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen oft diese sechste Urlaubswoche kosten.

Im Öffentlichen Dienst gibt es ein Anrecht auf eine sechste Urlaubswoche für alle Beschäftigten ab dem 43. Lebensjahr, unabhängig von der Dienstzeit.

Für alle ArbeitnehmerInnen ist der Arbeitsdruck enorm gestiegen und die Menschen brauchen wegen der Anhebung des Pensionsalters mehr Erholung und Auszeit. In vielen Betrieben gibt es zusätzliche Belastungen durch Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste, welche eine sechste Urlaubswoche ganz besonders rechtfertigen.

Im Hinblick auf die zunehmenden Erkrankungen kann man davon ausgehen, dass vielfach zu wenig Regeneration stattfindet, die nicht nur physische, sondern auch psychische Auswirkungen hat.

Eine sechste Urlaubswoche ist gerade im Sinne der betrieblichen Gesundheitsförderung eine wichtige Maßnahme im Hinblick auf „Prävention statt Frühpension“.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag an den Bundesgesetzgeber, dass alle in Österreich Beschäftigten nach 25 Berufsjahren in Summe bzw. ab dem 43. Lebensjahr 6 Wochen Urlaubsanspruch erhalten.